



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**
vom 12.11.2025

Behördenparkplätze für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stellen

Kürzlich hat mich ein Bürgeranliegen erreicht, in welchem der Wunsch geäußert wurde, dass Behördenparkplätze generell außerhalb der Dienstzeiten für Bürgerinnen und Bürger geöffnet werden. Dies wird ja an vielen Behörden und Ämtern bereits praktiziert, was z.B. wochenends eine deutliche Verbesserung für die oftmals vom Parkplatzmangel geplagten Innenstädte ist. Allerdings gibt es auch weiterhin Behörden, die ihre Parkplätze auch außerhalb der Dienstzeiten nicht zur Verfügung stellen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Bei welchen Behörden und Ämtern in Bayern werden Parkplätze außerhalb der Dienstzeiten nicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt (bitte Standort und Parkplatzzahl angeben)? 2
 2. Mit welcher Begründung unterlassen diese Behörden und Ämter die Öffnung der Parkplätze? 2
 - 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, außerhalb der jeweiligen Dienstzeiten Behördenparkplätze für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen? 2
 - 3.2 Was unternimmt sie, um diesem Ziel Rechnung zu tragen? 2
 4. Welche Öffnungen für Behördenparkplätze kann die Staatsregierung in Aussicht stellen (bitte mit Angabe/Nennung der entsprechenden Behördenparkplätze)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 23.12.2025

- 1. Bei welchen Behörden und Ämtern in Bayern werden Parkplätze außerhalb der Dienstzeiten nicht den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt (bitte Standort und Parkplatzzahl angeben)?**
- 2. Mit welcher Begründung unterlassen diese Behörden und Ämter die Öffnung der Parkplätze?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage müsste eine Abfrage bei allen staatlichen und kommunalen Behörden in Bayern erfolgen. Der Aufwand ist im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage unverhältnismäßig.

- 3.1 Wie bewertet die Staatsregierung die Möglichkeit, außerhalb der jeweiligen Dienstzeiten Behördenparkplätze für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen?**
- 3.2 Was unternimmt sie, um diesem Ziel Rechnung zu tragen?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das bereits bestehende Finanzministerielle Schreiben (FMS) vom 05.08.2009 (Az.: 43-VV2000-01-30441/09) „Parkplätze staatlicher Dienststellen; Bereitstellung für die Öffentlichkeit“ ist weiterhin in Anwendung. Es obliegt der jeweiligen Dienststelle, zu bewerten, ob die eigenen Parkplätze angeboten werden können.

- 4. Welche Öffnungen für Behördenparkplätze kann die Staatsregierung in Aussicht stellen (bitte mit Angabe/Nennung der entsprechenden Behördenparkplätze)?**

Die Staatsregierung hat mit oben genanntem FMS die Grundlage dafür gelegt, dass Behördenparkplätze für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Die weiteren Maßnahmen obliegen den von Behörden vor Ort gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.